

HOLGER BOCK

Steuerberater

Heinzestr. 31 – 31061 Alfeld

Tel.: 05181 / 90 01 70 - Fax: 05181 / 90 01 71

info@stb-bock.de

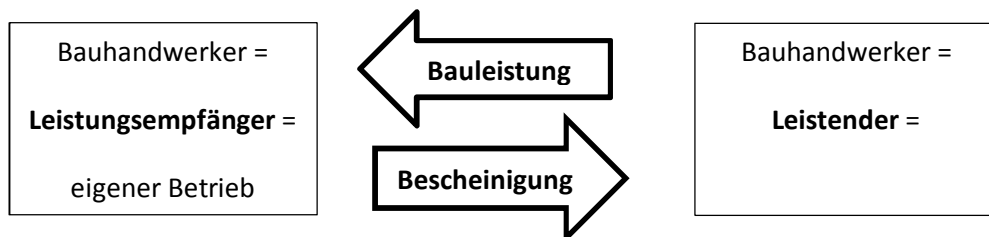
www.stb-bock.de

Diese Arbeitsblatt soll nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

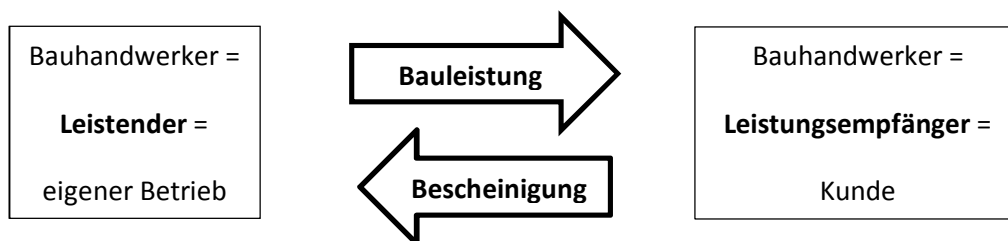
Schematische Darstellungen für Bauhandwerker

Zu § 13 b Umsatzsteuergesetz - Reverse-Charge-Verfahren ab 01.10.2014

Übergang der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen durch die Bescheinigung des Finanzamtes (Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen)



Durch Zusendung einer Kopie der Bescheinigung an den Bauleistenden kann dieser eine Nettorechnung nach § 13 b UStG stellen!



Auch Sie als Bauleister benötigen eine Kopie der Bescheinigung des Leistungsempfängers um eine Nettorechnung nach § 13 b UStG zu stellen!